

Niederschrift**über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
der Gemeinde Selent am Donnerstag, d. 06.06.2024
in der Amtsverwaltung Selent/Schlesen, Kieler Str. 18, 24238 Selent****Teilnehmer:****Stimmberechtigt:**

GV Bernd Schönberg (Vorsitzender)
GV Udo Petersen
GV Michael Seefried
wB Christian Tölg
wB Michael Groth
wB Tobias König

Nicht stimmberechtigt:

Bgm´in Sabine Tenambergen
S. Forberger

GV Nils Dittkuhn fehlte entschuldigt

Tagesordnung:

1. Begrüßung: Der Vorsitzende des Finanzausschusses (V-FA) Herr B. Schönberg begrüßt die Anwesenden.
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung:
Der V-FA stellt die Beschlussfähigkeit des FA fest.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024:
Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden von S. Forberger vorgestellt. Hierbei wird u.a. eingegangen auf den Vorbericht, Ergebnis- und Finanzplan, Teilergebnis- und -finanzplan, Investitionsplan.

Extrakt aus der HH-Satzung:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	4.955.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	4.859.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	96.000 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.977.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.302.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	375.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.050.300 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	182.600 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4 Stellen ³

§ 3⁴

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
2. Gewerbesteuer	380 %

Im Rahmen der Beratung wird auch der Punkt einer möglichen schwächeren zukünftigen Einnahmeentwicklung – speziell im steuerlichen Bereich – angesprochen.

Die HH-Satzung / der HH-Plan wird nach Vorstellung und Beratung von dem FA einstimmig angenommen.

4. Beratung und Beschlussfassung über das Projekt Begegnungsstätte (Sportheim, Gemeindehaus etc.)

Es wird sich über die bisherigen Planungen bezüglich des Projektes ausgetauscht, die aus verschiedenen Gründen bisher nicht zur Umsetzung kamen. Zukünftige Aktivitäten sind stets auch unter Berücksichtigung der zukünftigen wirtschaftlichen Situation der Gemeinde und möglichen Fördermitteln vorzunehmen.

5. Verschiedenes:

- Bauhof: 2 Mitarbeiter im Alter von 60+, zukünftig steht eine Ersatzeinstellung an. Beim Amt scheidet der Hausmeister für Flüchtlingswohnungen aus (geringfügig Beschäftigter).
Ggf. Einstellung eines neuen Mitarbeiters beim Bauhof Selent, wobei das Amt 50% der Kosten übernimmt.
- Kita: die Finanzierungsstruktur der letzten Jahre bleibt vorerst noch erhalten

gez. B. Schönberg
-Vorsitzender-

gez. S. Forberger
-Protokollführer-